

hohes Weltbild. Man kann vieles und mit Recht an ihr kritisieren, doch sie bleibt ein denkwürdiges Zeugnis eines Naturwissenschaftlers, eine umfassende Sicht der Wirklichkeit, ein gewichtiger Beitrag in der Diskussion zum Verhältnis von Theologie und Naturwissenschaft. Besonders hervorgeho-

ben zu werden verdient die Akribie und Sorgfalt, mit der Steinke fast jede seiner Aussagen über Polkinghorne, mit Zitaten aus dessen weitläufigen wissenschaftlichem und populärem Schrifttum belegt (nicht weniger als 175 meist kurze Fußnoten auf 118 Seiten!).

Paul Erbrich SJ

Kirche und Gesellschaft

DI FABIO, Udo: *Die Kultur der Freiheit*. München: C. H. Beck 2005. 295 S. Gb. 19,90.

Der Jura-Professor und Bundesverfassungsrichter legt mit diesem Band eine kleine Summe von Erfahrungen und Überzeugungen vor – in einem leicht lesbaren Stil, anschaulich und einprägsam geschrieben. Ausgehend von Zeitdiagnosen zeigt er, daß das selbstbewußt und aktiv geführte und innere Zufriedenheit verschaffende Leben selten geworden und häufig gefährdet ist. Das Bändchen richtet somit seine Botschaft an eine bestimmte Schicht in der deutschen Gesellschaft: an jene mit gewissem Wohlstand, die des Individualismus und Egoismus überdrüssig und aggressiv gegen Entmündigung sind.

Di Fabio setzt sich temperamentvoll mit der deutschen Geschichte auseinander. Er stellt Hitler als „die tödliche Krankheit eines anfälligen Organismus“ (203) heraus, nennt die Nazis die „verkleideten Feinde der deutschen Kultur“ (207), um dann für eine gerechte Beurteilung der Adenauerzeit einzutreten (210ff.), die für manche, wie zum Beispiel Günter Grass, nur die Bezeichnung „miefige Restauration“ zu verdienen scheint.

Der Autor plädiert für die Integration Deutschlands in eine europäische Friedens- und Kooperationsordnung, wirbt aber

gleichzeitig für die Achtung vor den und den Einsatz für die nationalstaatlichen und christlichen Wurzeln Europas (227ff.). Nationen sind für Di Fabio „offene politische Ordnungen und Kulturgemeinschaften“ (275). Das Zusammenleben innerhalb einer Gesellschaft könne nicht ohne Beachtung eines „zivilisatorischen Minimums“ gelingen; Schutzreservate für Kulturen verbieten sich, ihr Überleben hänge vom Behauptungswillen ab. Damit ist ein Thema angeschlagen, an dem Di Fabio viel liegt: Er will Mut machen und zu einer Befreiung der Freiheit anregen; diese Kultur der Freiheit ist für Di Fabio untrennbar mit dem Wollen von Zukunft verbunden. Kein Volk aber könne glaubwürdig beanspruchen, daß es Zukunft bejahe und gestalten wolle, wenn es nicht ein Ja zu Ehe, Familie und Kinder sage (140ff., 272).

Es ist diese aus dem Gedanken der Freiheit entwickelte Idee der Zukunftsbejahung, welche Di Fabios Plädoyer für Werte so modern macht (114). Er bemüht keinen Schöpfungsauftrag und deduziert nicht von starren wertkonservativen Prinzipien aus, sondern setzt am modernen Wert der Freiheit an – richtig verstandener Freiheit wohlgemerkt! Ungebundene Lebensführung sei, so Di Fabio, Zukunftsvergessenheit (32), Wertschätzung gebundener, verantworteter, sich verpflichtender Freiheit hingegen Zukunftsbejahung.

Das Ringen um ein letztes Fundament ist jedoch nicht Sache dieses Bändchens. Als typisch für das Vorgehen des Verfassers mag folgendes Beispiel dienen: Religion ist für ihn irrational, doch unverzüglich stellt er den gängigen Rationalismus- bzw. Rationalitätsbegriff in Frage (164–167). Mag es sonst nicht leicht sein, den sich weltanschaulich oder religiös eher bedeckt gebenden und auch elegant über Grundsatzfragen hinwegelenden Autor einzuordnen – mit einer Reihe von Forderungen bekennt er eindeutig Farbe: so etwa mit der Forderung nach Vitalität eines Volkes und der Familie, nach friedlichem, respektvollem Zusammenleben auf der Basis der Menschenrechte und der Toleranz; oder, ein weiteres Beispiel: Die humanitäre Intervention ist erlaubt. Kompromißlos und fair gegenüber den Gegnern, verabreicht Di Fabio Mittel gegen die Auszehrung der Kultur der Freiheit.

Norbert Brieskorn SJ

UERTZ, Rudolf: *Vom Gottesrecht zum Menschenrecht*. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789–1965). Paderborn: Schöningh 2005. 552 S. Br. 59,–.

Diese Arbeit ist wertvoll und daher empfehlenswert. Erstens stellt Rudolf Uertz 200 Jahre römisch-katholischen Denkens über Staat und Recht vor. Es handelt sich nicht um irgendwelche Jahrhunderte, sondern um jene, in welchen die römisch-katholische Kirche in atemberaubender Weise ihr Verhältnis zu den Ideen der Französischen Revolution und im besonderen zu den Menschenrechten bestimmte. Uertz' Nachzeichnung dieser Zeit ist spannend und treffend. Auch fehlte bislang eine solche Zusammenstellung.

Zum zweiten zeigt Uertz nicht nur Ent-

wicklungen, Gegenströmungen und Überlegungen anhand zahlreicher Texte aus diesem Zeitraum auf, sondern öffnet den Blick für die Vielfalt römisch-katholischen Rechtsdenkens. So stellt er den offiziellen, meist päpstlichen Dokumenten, etwa eines Pius VI., Gregor XVI. bis hin zu Johannes XXIII., die Schriften katholischer Gelehrter und Politiker gegenüber. Verschiedene Strömungen treten vom Jahr 1789 an zu Tage: Die Staatstheorie der Päpste von 1791 bis 1846 mit ihrer radikalen Ablehnung der Gewissensfreiheit; die Staatstheorie des Traditionalismus (Joseph de Maistre, H. Robert F. de Lamennais, Louis-Gabriel-Ambroise Bonald) mit ihrem Mißtrauen gegen die Vernunft; die Staats- und Soziallehre Pius' IX., welche zwar der Vernunft ihren Rang zurückgab, jedoch vom Lehramt her das Staatsdenken und die Politik bestimmen lassen wollte; das historisch-organische Denken eines Joseph Görres und Adam Müller, welches wie jedes Organismusdenken nur schwer die Selbständigkeit des Individuums verstehen ließ; die pragmatisch verfahrenende Staatstheorie Wilhelm Emmanuel von Kettlers. Neubesinnungen auf Thomas von Aquin nahmen Heinrich Pesch, Heinrich Rommen, Robert Linhardt vor; einen Vorrang erhielt das Naturrechtsdenken durch Theodor Meyer, welcher nicht für die politische, wohl aber für die moralische Theokratie eintrat; unter dem Eindruck der Nazi-Herrschaft sprach Pius XII. sein Ja zu den Ideen der US-amerikanischen Unabhängigkeit und zum modernen Rechtsstaat mit dem Grundrechtsschutz. Schließlich bereitete der christliche Personalismus von Jacques Maritain die Enzyklika „Pacem in terris“ Johannes' XXIII. vor. Es folgten „Gaudium et spes“ und die Erklärung zur Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“.

Drittens versucht Uertz eine Bewertung dieses Prozesses ausgehend von der Frage: